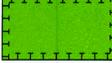


# PLANZEICHEN

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet "Photovoltaikanlage" gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach §9(1) Nr. 20 BauGB
-  Grünfläche - Randeingrünung
-  Trafostation

## Nachrichtliche Übernahme

-  Bundesautobahn A3  
Bauverbotszone 40m gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 FstrG  
Baubeschränkungszone 100m gem. § 9 Abs.2 Nr. 1 FstrG
-  Bodendenkmal Nr. 6223/0022
- Hinweise**
-  Allgemeines Wohngebiet
-  Rückhaltebecken Bundesautobahn
-  vorhandener Bewuchs
-  Gemarkungsgrenze
-  Planteil Änderung

## MARKT TRIEFENSTEIN Landkreis Main Spessart

### FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

#### 9. Änderung des Flächennutzungsplan Markt Triefenstein Sondergebiet "Solarpark Rettersheim/Trennfeld" LAGEPLAN M. 1 : 5.000

Ausarbeitung der Flächennutzungsplanänderung gemäß Aufstellungsbeschluss vom 28.02.2012	Nr.	Geändert :	Änderung
JOHANN und ECK Architekten Ingenieure 63997 Burgstall, Erntestraße 31A	1	12.06.2012	öffentliche Auslegung
	2	24.07.2012	

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 28.02.2012 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Beschluss über die Flächennutzungsplan-Änderung wurde am 20.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 21.06.12 hat in der Zeit vom 21.06.12 bis 20.07.12 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 1. Flächennutzungsplan-Änderung gehört.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung i.d.F. vom 21.06.12 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.12 bis 20.07.12 öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum hatten die Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zu dem ausliegenden Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf i.d.F. vom 21.06.12 gemäß § 4 (2) BauGB erneut Stellung zu nehmen.

Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 24.07.12 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.07.12 festgestellt.

Triefenstein, den 25.07.12  
  
 Erntes, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt: 12. Sep. 2012  
  
 Erntes, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 13. Sep. 2012 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.  
 Triefenstein, den 14. Sep. 2012  
  
 Erntes, 1. Bürgermeister

Ohne/Aufgabenstellung/genehmigt  
 gemäß § 6 BauGB mit Bescheid  
 vom 06. SEP. 2012 Az.: 51 - 610  
 Landratsamt Main-Spessart  
 Karlsruhe  
 I.A.  
 Schatzlein

